



Geschäftsstelle der Synode

Drucksache

II i / 1

7. Tagung der 10. Synode
der Evangelischen Kirche in
Deutschland
in Bremen
2. bis 5. November 2008

B E R I C H T

über

die Bearbeitung der
den Reformprozess betreffenden Beschlüsse
der 6. Tagung der 10. Synode der EKD 2007 – Dresden

Im Auftrag des Rates
vorgelegt vom Kirchenamt der EKD

Hannover, den 1. Oktober 2008

Dieser Bericht gehört formal mit dem Gesamtbericht (siehe Drucksache II g / 1) über die Umsetzung der Beschlüsse der 6. Tagung der 10. Synode der EKD zusammen. Die dort gemachten allgemeinen Vorbemerkungen gelten auch hier.

Er wird jedoch als separater Bericht vorgelegt, weil er inhaltlich dem Thema des Reformprozesses zuzuordnen ist und das gesamte Material, das den Reformprozess betrifft, übersichtlich zusammengefasst werden soll.

Die beiden Beschlüsse der 6. Tagung, die den Reformprozess betreffen, sind

Beschluss Nr. 3 Kundgebung zum Schwerpunktthema „*evangelisch* Kirche sein“

und

Beschluss Nr. 4 zu „*evangelisch* Kirche sein“ – **gemeinsam reden, gemeinsam handeln, gemeinsam leiten**

Sie enthalten eine Reihe von Bitten und Anregungen. Über ihre Aufnahme und Bearbeitung wird im Folgenden (sowie ergänzend im Bericht des Präsidiums: Drucksache II k / 1) Bericht erstattet:

I. Ausgangspunkt und Übersicht

Die beiden Beschlüsse haben einen unterschiedlichen Charakter: Die Kundgebung ist ein eigenständiger inhaltlicher Beitrag zum Schwerpunktthema, der insbesondere in seinem Abschnitt C aber auch Anregungen für die „in der gegenwärtigen Umbruchzeit“ notwendigen „Reformanstrengungen“ gibt. Demgegenüber enthält der dreigliedrige Beschluss zu „Gemeinsam reden“, „Gemeinsam handeln“ und „Gemeinsam leiten“ konkrete Bitten an den Rat, die Kirchenkonferenz und das Präsidium.

Über die Aufnahme und Bearbeitung der beiden Beschlüsse wird entsprechend ihrem unterschiedlichen Charakter in unterschiedlicher Weise berichtet:

1. Beschluss Nr. 3

Die in der Kundgebung enthaltenen Anregungen für „Reformanstrengungen“ sind mit dem Reformprozess insgesamt, seiner Organisation, seiner Verfahrensweise und seinen bisher erzielten Ergebnissen so sehr verwoben, dass ein eigenständiger Bericht über die Aufnahme dieser Anregungen zu Doppelungen mit dem von der Synode gewünschten „Bericht über den Reformprozess 'Kirche der Freiheit' im Zeitraum vom November 2007 bis Oktober 2008“ (vgl. Drucksache II h / 1) und dem Bericht des Rates der EKD (vgl. Drucksachen I / 1-2) führen würde. Vor allem der Bericht des Rates nimmt die Kundgebung der Sache nach auf und zeigt, wie die in ihr gesetzten Akzente zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Reformanstrengungen, der „Stärkung der Gemeinsamkeit“ und den Wegen „für ein verbindlicheres Miteinander“ in den bisherigen Schritten des Reformprozesses zur Geltung gebracht worden sind und weiter zur Geltung gebracht werden müssen.

2. Beschluss Nr. 4

a) Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis die an „den Rat der EKD in Zusammenarbeit mit der Kirchenkonferenz“ gerichteten Bitten zum Aspekt „Gemeinsam reden“ bereits aufgenommen worden sind und welche zukünftigen Aufgaben sich in diesem Zusammenhang stel-

len, wird in dem hier vorgelegten Bericht unter der Überschrift „Identifizierung, Koordinierung der Bearbeitung und öffentliche Kommunikation der gemeinsamen Themen“ in Abschnitt II behandelt.

b) Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis die an „den Rat der EKD in Zusammenarbeit mit der Kirchenkonferenz“ gerichteten Bitten zum Aspekt „Gemeinsam handeln“ bereits aufgenommen worden sind und welche weiteren Aufgaben sich in diesem Zusammenhang stellen, wird in dem hier vorgelegten Bericht unter der Überschrift „Kompetenz- und Dienstleistungszentren mit EKD-weiter Nutzung“ in Abschnitt III behandelt.

c) Mit welchem Ergebnis die an das Präsidium gerichtete Bitte aufgenommen worden ist, unter dem Aspekt „Gemeinsam leiten“ zu prüfen, ob „die Einrichtung eines Synodenausschusses für innerkirchliche Angelegenheiten auf EKD-Ebene“ förderlich ist, wird im Bericht des Präsidiums der Synode (Drucksache II k / 1) behandelt.

d) Mit welchem Ergebnis die an „das Präsidium, die Kirchenkonferenz und den Rat“ gerichtete Bitte, unter dem Aspekt „Gemeinsam leiten“ das „Verhältnis zwischen Rat, Synode und Kirchenkonferenz“ zu überprüfen, aufgenommen worden ist, wird ebenfalls im Bericht des Präsidiums der Synode (Drucksache II k / 1) behandelt.

II. Identifizierung, Koordinierung der Bearbeitung und öffentliche Kommunikation der gemeinsamen Themen

1. Identifizierung der gemeinsamen Themen

Der Beschluss der Synode zielt darauf, dass Rat und Kirchenkonferenz „die für das profilierte gemeinsame Reden in der Welt wichtigen Themen regelmäßig ... identifizieren“. Dafür stehen derzeit folgende Instrumente zur Verfügung:

Im Rat ebenso wie in der Kirchenkonferenz werden Traktandenlisten geführt. Dabei funktioniert vor allem der Tagesordnungspunkt „Ausprache zur Lage“ als eine Art Frühwarnsystem, das auf aktuelle Themen mit grundsätzlicher Bedeutung aufmerksam macht. Hilfreich ist es, dass bei der Kirchenkonferenz nicht allein die Vertreterinnen und Vertreter der Gliedkirchen, sondern auch Ständige Gäste mitwirken; sie kommen insbesondere aus dem Rat, aus den größeren Werken (Diakonisches Werk der EKD, GEP, EED, EMW) und vom Reformierten Bund; diese Verbreiterung der Beteiligung erleichtert und fördert die Identifizierung derjenigen Themen, zu denen ebenso gemeinsam wie profiliert geredet werden soll. Die Verständigung auf solche Themen zwischen Rat und Kirchenkonferenz wird schließlich – auch wenn es sich bei ihnen um informelle Gremien handelt – dadurch unterstützt, dass je zweimal im Jahr die Runde der Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen und die Runde der Leitenden Juristen der Gliedkirchen zusammenkommen.

Die Gremien tagen freilich nur in größeren Abständen: der Rat ca. alle vier Wochen, die Kirchenkonferenz ca. vierteljährlich, die Leitenden Geistlichen und Leitenden Juristen zweimal im Jahr. Dieser Umstand kann eine ebenso rasche wie einvernehmliche Entscheidung schwierig, ja unmöglich machen. In solchen Fällen gilt das Prinzip des stellvertretenden Handelns. Im übrigen kann sich die strukturell bedingte Erschwerung einer umgehenden gemeinsam abgestimmten Reaktion auch als ein Glücksfall erweisen: Manche Ereignisse und Äußerungen wirken nur in der ersten Aufregung wichtig. Die Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Gremien ist nicht durch Verfahrensregeln gesichert, sondern von der Aufmerksamkeit der handelnden Personen abhängig.

Für die Identifizierung der gemeinsamen Themen kommt es nicht allein darauf an, wer in welchem Kontext daran beteiligt ist. Von noch größerer Bedeutung ist es, welche inhaltlichen Kriterien – bewusst oder unbemerkt – die Auswahl wichtiger Themen lenken. Die evangeli-

sche Kirche setzt sich bewusst den Fragen ihrer Zeit aus. Insofern gibt es in ihr auch zahlreiche Entsprechungen zu der Vielfalt unterschiedlicher Richtungen und Ziele in der Gesellschaft. Aber in Treue zu dem der Kirche Jesu Christi gegebenen Auftrag kann die evangelische Kirche nicht zum Spiegelbild der pluralistischen Gesellschaft werden wollen: Sie verlöre sonst ihre Identität und damit die Chance, als Überzeugungsgemeinschaft dieser pluralistischen Gesellschaft eine klare Orientierung anzubieten.

2. Koordinierung der Bearbeitung der gemeinsamen Themen

Der Beschluss der Synode zielt darauf, dass Rat und Kirchenkonferenz dafür Sorge tragen, die „Bearbeitung“ der gemeinsam als wichtig identifizierten Themen „zu koordinieren“ und „die Beteiligung von möglichst viel Sachkompetenz (Kammern des Rates, Präsidium der Synode, Vorstände der Werke, Präsidien der Synoden u.a.) sicherzustellen“. Diesem Ziel wird derzeit in folgender Weise Rechnung getragen:

Die Beteiligung von möglichst viel Sachkompetenz ist bereits ein Konstruktionsprinzip der Kammern, Kommissionen und ad hoc, also auf Zeit und projektartig eingerichteten Arbeitsgruppen oder Kommissionen. Sie sind in aller Regel interdisziplinär und plural zusammengesetzt. Dieser Umstand erlaubt es, von diesen Gremien Arbeitsergebnisse zu erwarten, die – sowohl bezogen auf die evangelische Kirche als auch bezogen auf die Gesellschaft – einen stellvertretenden Konsens darstellen.

Das Instrument der Kammern war von Anfang an in der Grundordnung vorgesehen. Die Formulierung ist seit 1948 unverändert geblieben: „Zur Beratung der leitenden Organe sind für bestimmte Sachgebiete kirchliche Kammern aus sachverständigen kirchlichen Persönlichkeiten zu bilden“ (Art. 22 Abs. 2). Dabei ist bemerkenswert, dass diese Kammern nicht allein als Beratungsgremien des Rates, sondern sämtlicher leitenden Organe angesehen werden.

Sachkompetenz steht aber nicht nur in den Kammern u.ä. zur Verfügung. Ergänzend zu den im Beschluss der Synode genannten Institutionen ist vor allem noch an die wissenschaftlichen Einrichtungen der EKD oder im Raum der EKD zu denken: Sozialwissenschaftliches Institut (SI), Comenius-Institut, die Religionspädagogischen Institute der Gliedkirchen, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Kirchenrechtliches Institut u.a. Schließlich gibt es ein – unterschiedlich entwickeltes – Kooperationsverhältnis zu den Theologischen Fakultäten bzw. Fachbereichen und den Kirchlichen Hochschulen: In verschiedenen Fällen haben Gliedkirchen bei „ihrer“ Theologischen Fakultät ein Fakultätsgutachten in Auftrag gegeben; zahlreiche theologische Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer lassen sich von ihrer Kirche in Projekten, Beiräten usw. in Anspruch nehmen.

In jedem Einzelfall sind Vorteile und Nachteile der Beteiligung einer Vielzahl kompetenter Personen, Institutionen und Gremien einerseits und des damit verbundenen Koordinationsbedarfs andererseits gegeneinander abzuwägen.

3. Öffentliche Kommunikation der gemeinsamen Themen

Der Beschluss der Synode zielt darauf, dass Rat und Kirchenkonferenz „Verabredungen zur öffentlichen Kommunikation der gemeinsamen verbindlichen Themen ... treffen“. Es tut der Würdigung des in dieser Hinsicht bisher Erreichten keinen Abbruch, wenn man feststellt: Die öffentliche Kommunikation der gemeinsam als vorrangig erkannten Themen kann und muss verbessert werden. Dazu müssen folgende Ansätze und Konzepte weiterentwickelt werden:

a) Vorschläge der neuen Denkschrift zum Öffentlichkeitsauftrag der evangelischen Kirche

Am 9. September 2008 haben der Vorsitzende des Rates, Bischof Huber, und der Vorsitzende der Kammer für Öffentliche Verantwortung, Professor Härle, die neue Denkschrift („Das rechte Wort zur rechten Zeit. Eine Denkschrift des Rates der EKD zum Öffentlichkeitsauftrag der Kirche“) öffentlich vorgestellt. Ihr 6. Kapitel ist ausschließlich dem Thema der öffentlichen Kommunikation von Äußerungen der evangelischen Kirche gewidmet. Das wird schon in der Einleitung des Kapitels sichtbar:

„Wenn sich die evangelische Kirche öffentlich äußert, dann möchte sie gehört und verstanden werden. Aber nur Themen und Meinungsäußerungen, die in die allgemeinen Medien gelangen (Tages- und Wochenzeitungen, Informationsprogramme im Radio, Fernsehen, Internet), werden in der pluralen gesellschaftlichen Öffentlichkeit wahrgenommen. Alles, was dort nicht auftaucht, findet in der breiten öffentlichen Debatte nicht statt.

Nur wer mit den Bedingungen und Mechanismen der Mediengesellschaft einigermaßen vertraut ist, vermag ihre Möglichkeiten und Wege zur Vermittlung zu nutzen. Dies gilt auch für kirchliche Stellungnahmen. Gesellschaftliche Breitenwirkung können sie nur mithilfe einer massenmedialen Verbreitung ihrer Botschaft in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, auch Bücher) und elektronischen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Internet) erzielen. Kenntnisse über den – sich permanent verändernden – Medienmarkt sind eine wichtige Voraussetzung solcher Vermittlung. Hierfür bedarf die Kirche der regelmäßigen, vertieften und unabhängigen Analyse der Medienentwicklung und -situation“ (S. 48).

Die wichtigsten Anregungen, bei denen „Denkschrift/Denkschriften“ jeweils stellvertretend für alle Gattungen öffentlicher Äußerungen steht, seien hier im Wortlaut zitiert:

aa) „Denkschriften sollten ... niemals isoliert 'auf den Markt' kommen, sondern Teil eines kommunikativen Gesamtkonzepts zum jeweiligen Thema sein. Zu berücksichtigen ist dabei der Aspekt der *Nachhaltigkeit*: Öffentlichkeitsarbeit nur 'zum Auftakt' genügt nicht. Ein langfristiger Prozess zur Gewinnung und zum Erhalt öffentlicher Aufmerksamkeit ist notwendig. Zu diesem Konzept sollte gehören, Denkschriften interessierten Zeitgenossen möglichst leicht und zeitnah zugänglich zu machen. Das heißt, alle Interessierten sollten sie – jedenfalls über das Internet – kostenfrei beziehen können“ (S. 55f).

bb) „Parallel zur Erstellung und Anforderung einer Denkschrift muss durch das Kirchenamt der EKD in Verbindung einerseits mit den Kammern und Kommissionen, andererseits mit der Kirchenkonferenz und den Gliedkirchen der EKD auch eine entsprechende Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Elemente bzw. leitende Fragen einer solchen Strategie können sein:

- Wie und zu welchem Anlass soll die Denkschrift veröffentlicht werden?
- Wie werden ihre Inhalte an wen transportiert?
- Welche kirchlichen Repräsentanten stehen in der Öffentlichkeit für das Thema?
- Schließen sich an die Veröffentlichung Aktionen an?
- Gibt es Bündnispartner für das jeweilige Thema?
- Wie wird das Thema in die Gemeinden und an die Glaubenden vermittelt (Kurztexte, Materialien für den Religions- und Konfirmandenunterricht, Internetauftritt)?“ (S. 56)

cc) „Es reicht nicht aus, dass (kompetent besetzte) kirchliche Gremien nach ausführlichen Beratungsprozessen *Texte verfassen*, die für die innerkirchliche und/oder gesamtgesellschaftliche Öffentlichkeit bestimmt sind. Vielmehr sollten die Verfasser in jedem Fall auch bereit sein, das Anliegen der Texte selbst öffentlich zu vertreten. In Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen müssen Überlegungen angestellt, ausgearbeitet und formuliert werden, wie die Vermittlung dieses Textes in die Wege geleitet werden und gelingen

kann. Eine solche Anleitung (im Sinne einer kommunikativen 'Gebrauchsanweisung') sollte möglichst jedem beschlossenen Text beigegeben werden“ (S. 57).

dd) „Es ist sinnvoll,

- die bisherige Form der klassischen EKD-Denkschriften zu ergänzen durch kurze und einprägsame, wenn möglich auch bebilderte Texte, die als Anreiz zu vertieftem Interesse dienen können und sie zusätzlich beispielsweise auch in Blindenschrift übertragen zu lassen. Die sprachliche Form kann sich durchaus auch der 'einfachen' Form der Erzählung bedienen als hoher Kunst und Weisheit theologischer Rede.
- die 'Übersetzung' und Vermittlung solcher Texte in Landeskirchen und Gemeinden, in Gottesdienst und Religionsunterricht, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung zu verbessern und – auch mediale – Hilfsmittel dafür zu empfehlen. Zentrale Themen der Denkschriften – beispielsweise der Schutz von Leben und Menschenwürde von Anfang an oder die Verpflichtung zu sozialer Gerechtigkeit und Barmherzigkeit – sind nicht nur als Beiträge zum intellektuellen Disput oder als Impulse für den Dialog mit politisch Verantwortlichen anzulegen, sondern auch in ihrer Bedeutung für Menschen eindrücklich zu machen, die der fachlichen Details nicht kundig sind.
- verstärkt die Möglichkeiten zu nutzen, die das Internet bietet. Geduldige Reflexion mit langem Atem, die nach Monaten oder gar Jahren interner Beratung zu Stellungnahmen führt, steht in Spannung zu der durch das Internet bestimmten Kommunikationsstruktur. Insofern ist zu prüfen, ob und wie die in den Denkschriften bearbeiteten Themen und Anliegen *zusätzlich* in einer Form anzubieten sind, die im Internet bestehen kann, ohne sich aber an das dort übliche kurze Verfallsdatum der 'news' anzupassen“ (S. 57f).

b) Themen-Management

Themen-Management heißt: In der Kirche werden Verabredungen zur besseren innerkirchlichen sowie öffentlichen Kommunikation von Themen getroffen, die dem Protestantismus wichtig sind.

Um zu entsprechenden Verabredungen zu gelangen, wurden in den letzten Jahren zwei Instrumente entwickelt: die Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit und die Relaisstation Medien.

aa) Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit

Auf dieser Plattform sind die Pressesprecherinnen und Pressesprecher sowie die Referentinnen und Referenten für Öffentlichkeitsarbeit der Gliedkirchen, Werke und Einrichtungen der EKD vernetzt. Die Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit ist auf Bitten der gliedkirchlichen Pressesprecher/Öffentlichkeitsarbeiter und des Kirchenamtes als Servicestelle des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) vor etwa fünf Jahren aufgebaut worden – im Anschluss an der Initiative „Gemeinsam Antworten finden“, die von März bis August 2002 umgesetzt wurde.

Die sich anschließende Analyse der Initiative hatte u. a. geholfen, erkennbare Fehler zu identifizieren, die während der Zeit der Initiative teilweise nicht zu vermeiden waren oder durch mangelnde Absprachemöglichkeit zwischen der EKD und ihren Gliedkirchen entstanden sind. Ziel war es, Optimierungen einzuleiten. Deshalb lautete ein Analyseergebnis: Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Gliedkirchen und der EKD muss besser vernetzt werden. Das GEP wurde deshalb vom Kirchenamt der EKD in Absprache mit dem Gesamttreffen der Pressesprecher und Öffentlichkeitsarbeiter gebeten, dafür ein Serviceangebot einzurichten. Es hat am 1. Oktober 2003 unter dem Namen „Relaisstation Öffentlichkeitsarbeit“ die Arbeit aufgenommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann festgestellt werden: Die Öffentlichkeits- und Pressearbeit der EKD, ihrer Gliedkirchen, Werke und Einrichtungen gelingt mithilfe der Relaisstation deutlich effektiver. Mit der Relaisstation lassen sich Kampagnen und Initiativen koordinieren und Kräf-

te bündeln. Die Qualität der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der evangelischen Kirche ist spürbar verbessert worden.

Zwei Ziele standen bei der Gründung der Relaisstation im Vordergrund: Informationsvermittlung und -vernetzung als Basis für Kampagnen-, Initiativen- und Aktionssteuerung der Zukunft sowie Aufbau eines Netzwerkes Öffentlichkeitsarbeit für EKD, Gliedkirchen, Werke, Einrichtungen, Kirchenkreise, Gemeinden.

Umgesetzt wird der Auftrag durch

- einen wöchentlich erscheinenden elektronischen Newsletter (Informationsservice), der über Kampagnen, Initiativen, Aktionen, Projekte, Termine, Personalien kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit informiert,
- einen Adressbereich mit Webmail-Funktion,
- eine internetgestützte Datenbank, in der relevante Informationen und Materialien archiviert werden, die somit langfristig recherchierbar sind.

Bezieher des Newsletters der Relaisstation sind

- hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Presse- und Öffentlichkeitsstellen der EKD, der Gliedkirchen, kirchlichen Werke und Einrichtungen (ca. 90 Personen aus knapp 40 Einrichtungen),
- mindestens 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit auf Kirchenkreis-, Dekanats- und Gemeindeebene. Die Gesamtzahl dürfte noch höher sein, da einzelne landeskirchliche oder diakonische Stellen den Newsletter an ihre Klientel selbst weiterleiten.

Das Datenbankarchiv umfasst aktuell knapp 900 Textbeiträge mit zusätzlichen Dateianhängen, darin: beispielhafte Ideen, Konzepte und Realisierungen von Kampagnen, Projekten, Initiativen, Aktionen auf unterschiedlichen kirchlichen Ebenen und zu vielfältigen Themen:

- zum Beispiel zu Personen der Kirchengeschichte und Diakonie wie Luther, Wichern, Bonhoeffer,
- zu geprägten Zeiten des Kirchenjahres wie Advent,
- zu kirchlicher Praxis und kirchlichem Handeln in Gottesdienst, Offenen Kirchen oder auf Kirchentagen,
- zu kirchlichen Preisen und Wettbewerben, zu kirchenpolitischen Dokumenten, Arbeitsmaterialien und Publikationen.

Mit ca. 190 Schlagworten und frei einzugebenden Suchbegriffen lassen sich gezielt Inhalte recherchieren.

bb) Relaisstation Medien

Um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der von der EKD geförderten Medienunternehmen untereinander zu ermöglichen, gemeinsame medienstrategische Überlegungen anzustellen, verbindende Interessen zu definieren und Projekte abzustimmen, entstand vor zwei Jahren bei diesen der Wunsch, auf der politischen Ebene gemeinsam mit dem Kirchenamt der EKD die Relaisstation Medien zu schaffen. Sie umfasst rund sechzig Verantwortungsträger in der Medienarbeit auf EKD-Ebene sowie auf der Ebene der Gliedkirchen und schließt die gliedkirchlichen Medien- und Publizistikreferenten mit ein.

c) Agenda Setting

Agenda Setting heißt: Der Kirche gelingt es, ihr wichtige Themen auf die Agenda der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu setzen.

Erfolgreiches Agenda Setting setzt Instrumente voraus, die geeignet sind, viele Menschen anzusprechen. Auf der Suche nach solchen Instrumenten stoßen wir im 21. Jahrhundert zwangsläufig auf die Medien. Nur Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehprogramme, Hörfunk und/oder Internet sind in der Lage, Millionen von Menschen zu erreichen. Wenn die evangelische Kirche wichtige Themen auf die Agenda der gesellschaftlichen Öffentlichkeit bringen will, führt der Transportweg zwangsläufig über die Medien – entweder säkulare Medien oder eigene Medien. Säkulare Redaktionen von Tageszeitungen, Zeitschriften, Fernsehsendern, Hörfunkprogrammen etc. entscheiden allerdings sehr selbständig, welche zahlreichen Themen eines Nachrichtentages sie für „gesprächswert“ halten und worüber sie berichten. Der Filter, durch den sich die evangelische Kirche mit ihren Themen durchzwängen muss, ist eng.

Beispiele eines gelungenen Agenda Setting sind die Armbandinitiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Peking oder die Initiative „Advent ist im Dezember“ als Reaktion auf die immer früher im Kalenderjahr beginnenden Weihnachtsmärkte und Verkaufsaktionen von Artikeln, die im Zusammenhang mit dem Weihnachtsfest stehen.

Für die sichere Aufnahme von Themen, die der evangelischen Kirche unabhängig von säkularen Ereignissen am Herzen liegen, eignen sich Print- und/oder audiovisuelle Produkte aus der evangelischen Publizistik besser. Allerdings gibt es hier einige Probleme, unter anderem:

- Vielen evangelischen Printprodukten fehlt die massenhafte Beachtung. Mit Reichweiten, die unter 100.000 oder gar unter 10.000 liegen, lässt sich kein Agenda Setting betreiben.
- Über einen eigenen Radiosender verfügt die evangelische Kirche nur in einem bundesweit gesehen kleinen Teilmarkt, nämlich mit Radio Paradiso in Berlin. Einen eigenen Fernsehsender mit Massenreichweite besitzt die evangelische Kirche nicht. Die technische Reichweite etwa von Bibel.TV kann mit Größen wie ARD, ZDF, RTL oder ProSieben/SAT 1 auch nicht annähernd konkurrieren.
- Im Internet bietet sich die Möglichkeit, die Menschen auf direktem Wege zu erreichen. Es gibt viele gute evangelische Online-Angebote im Netz. EKD.de hat mit der Reichweite von einer Million Menschen einen beachtlichen Erfolg. Dennoch: Viele Frauen und Männer, die evangelische Sites im WorldWideWeb aufsuchen, sind der Kirche ohnehin schon hoch verbunden. Mit den großen säkularen Portalen wie spiegel.de oder stern.de können die evangelischen Online-Seiten nicht mithalten. Die evangelische Kirche muss jetzt handeln, um die Entwicklung zur nächsten Internet-Stufe, dem sogenannten Web 2.0 nicht zu verpassen. Die Weiterentwicklung der evangelischen Internetarbeit ist unabdingbar.

Mit dem vom Medienbeauftragten des Rates der EKD, dem Referat für Medien und Publizistik im EKD-Kirchenamt und dem GEP gemeinsam initiierten Projekt zur Entwicklung einer multimedialen Strategie für die EKD, ihre Gliedkirchen, Werke und Einrichtungen kann die evangelische Kirche den Anschluss an Web 2.0 finden. Geplant ist ein Internetportal unter der Domain „evangelisch.de“ sowie der Aufbau eines Multimedia-Desks, von dem aus dieses Hauptportal bedient werden und der als Dienstleister im Austausch von Inhalten für alle Internetaktivitäten von EKD, Gliedkirchen, Werken und Einrichtungen fungieren kann.

Unerlässlich für ein erfolgreiches Agenda Setting mithilfe des Internets ist allerdings, wie bei allen anderen medialen Instrumenten, die Reichweite. Nur wenn es gelingt, mit den evangelischen Online-Angeboten ein Millionenpublikum zu erreichen, lässt sich dieses Instrument

für Agenda Setting nutzen. Andersherum muss aber auch festgestellt werden: Ohne Online-Strategie gehen Themenkampagnen bereits heutzutage und zunehmend in den kommenden Jahren ins Leere, weil immer mehr Menschen ausschließlich online anzutreffen sind. Der Aufbau einer reichweitenstarken multimedialen Plattform ist also für die evangelische Kirche unerlässlich – nicht nur, aber auch im Blick auf Agenda Setting.

Der Rat der EKD hat die Pläne einer Projektgruppe „Multimedia-Portal“ diskutiert und in seiner Beschlussfassung festgestellt, dass die Weiterentwicklung der Online-Aktivitäten für die evangelische Kirche unabdingbar sei. Vorbehaltlich der Zustimmung der Kirchenkonferenz und der Finanzgremien spricht sich der Rat dafür aus, das Internetportal unter der Domain „evangelisch.de“ aufzubauen und zu diesem Zweck einen Multimedia-Desk im Newsroom der epd-Zentralredaktion unter dem Dach des GEP zu installieren.

III. Kompetenz- und Dienstleistungszentren mit EKD-weiter Nutzung

Die an den Rat in Zusammenarbeit mit der Kirchenkonferenz gerichteten Bitten zum Aspekt „Gemeinsam handeln“ zielen darauf, Kompetenz- und Dienstleistungszentren mit EKD-weiter Nutzung zu schaffen und dabei ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

1. Verfahrensfragen

a) Die Steuerungsgruppe (siehe dazu den Bericht über den Reformprozess in Drucksache II h / 1) hat sich nach ihrer Konstituierung im Februar 2008 intensiv mit der Frage befasst, was ein Kompetenzzentrum sei, welche Aufgaben es habe und welchen Kriterien es genügen müsse. Dabei war unstrittig, dass die Kriterien mindestens folgende drei *Funktionen* erfüllen müssen:

- Sie sind ein *Analyseinstrument*, um zu prüfen, inwiefern eine vorhandene kirchliche Institution als Kompetenzzentrum auf EKD-Ebene angesehen werden kann.
- Sie dienen der *Qualitätssicherung*.
- Sie helfen bei der *Konzeptionierung* und *Entwicklung* neuer Kompetenzzentren durch die Angabe von notwendigen „Konstruktions-Elementen“.

b) Kompetenzzentren auf EKD-Ebene sollten sich – allgemein – durch folgende Qualitäten auszeichnen:

EKD-weite Ausrichtung und gesamtkirchliche Akzeptanz: Die inhaltliche Ausrichtung und der Wirkungskreis des Kompetenzzentrums zielen auf die Gemeinschaft der Gliedkirchen.

Signifikanter Beitrag zu „evangelisch in Deutschland“: Die Einrichtung weist ein klares evangelisches Profil auf und trägt zur Erkennbarkeit von „evangelisch in Deutschland“ bei.

Zentrale Bedeutung für die zukünftige Handlungsfähigkeit des Protestantismus.

Geistlich prägender Bezug zum kirchlichen Leben: Kompetenzzentren pflegen als kirchliche Einrichtungen ein eigenes geistliches Leben und sind mit dem gesamtkirchlichen Leben auf verschiedene Weise verbunden.

Außerordentliche Konzentration von Fachwissen und Handlungskompetenz: In Kompetenzzentren sind der aktuelle Wissensstand und die Fülle der Kompetenzen in einem Handlungsfeld exemplarisch repräsentiert.

Personal: Die Leitungs- und Referenten-Ebene ist mit Personen besetzt, die sich durch besondere fachliche Qualifikation auszeichnen.

Hohe Dienstleistungskultur: Kompetenzzentren weisen einen ausgeprägten Service- und Dienstleistungscharakter auf mit einer regelmäßigen, qualifizierten Rückkoppelung der Benutzerperspektive.

Weitgesponnene Netzwerke: Kompetenzzentren sind inner- wie außerkirchlich gut verbunden mit den wichtigen Austauschpartnern im jeweiligen Bereich.

Für das Handlungsfeld förderlicher Standort: Die Verortung des Kompetenzzentrums ist für die Wahrnehmung des Themas förderlich (z.B. symbolische Bedeutung des Ortes, Nähe zu Kooperationspartnern).

Gute infrastrukturelle und finanzielle Ausstattung: Räumlichkeiten, Finanzen, Ausstattung u.a. entsprechen dem Qualitätsstandard der Einrichtung.

Als Empfehlung der Steuerungsgruppe wurden diese Ergebnisse der Überlegungen im April 2008 der Kirchenkonferenz und Rat vorgelegt und fanden dort im Grundsatz Zustimmung.

c) Die Überlegungen zur Schaffung von EKD-weiten Dienstleistungszentren konnten anknüpfen an Überlegungen einer „Arbeitsgruppe Arbeitsteilung“, die schon 2005 aufgrund einer Beratung von Finanzbeirat und Finanzdezernenten der Gliedkirchen eingerichtet worden war. Diese Arbeitsgruppe definierte den Unterschied zwischen Dienstleistungs- und Kompetenzzentren dahingehend, dass Kompetenzzentren inhaltliche Dimensionen in dem oben entfalteten Sinne vorhalten müssen, während Dienstleistungszentren lediglich verschiedenste formale Unterstützungsleistungen anbieten. Festgestellt wurde in der Arbeitsgruppe auch, dass es über die Grenzen der Landeskirchen hinaus bereits Dienstleistungszentren in vielfältiger Form gibt: vor allem im Falle von Rechenzentren und Versorgungskassen. Auch die EKD selbst übernimmt mit ihren Einrichtungen und insbesondere durch das Kirchenamt vielfältige Dienstleistungen für die Gemeinschaft der Gliedkirchen. Der Arbeitsgruppe stand vor Augen, dass sich nicht alle Verwaltungstätigkeiten sinnvoll konzentrieren lassen. Jedoch gebe es in den Bereichen Organisation, Recht, Finanzen, IT oder Immobilienverwaltung noch vielfältige Bereiche, die verstärkt arbeitsteilig bzw. über Dienstleistungszentren abgewickelt werden könnten.

Als erstes Zwischenergebnis konnte aufgrund dieser Vorarbeiten im März 2007 eine Liste von möglichen Feldern vorgelegt werden, in denen gemeinsame Dienstleistungszentren bedenkenswert sind, nämlich im Bereich Datenschutzrecht, Dienstrecht (einschließlich Besoldungs-/Versorgungsrecht), Fundraising und Internetarbeit, Statistik/Meldewesen und Versicherungswesen.

Für die Strukturierung von Dienstleistungszentren sind verschiedene Organisationsmodelle denkbar:

- Übernahme einer Dienstleistung durch eine andere Landeskirche,
- gemeinsame Organisation von Tätigkeiten für mehrere Gliedkirchen,
- Einrichtung von Dienstleistungszentren als gemeinsame Einrichtung der Gliedkirchen,
- Einrichtung von marktwirtschaftlich organisierten Dienstleistungszentren,
- Dienstleistung durch die EKD.

Auf Empfehlung der Steuerungsgruppe hat der Rat der EKD diese Überlegungen aufgenommen und im Mai 2008 seinen Finanzbeirat beauftragt, bis zum Frühjahr 2009 „eine erste Konzeption über Möglichkeiten der verbesserten Arbeitsteilung zwischen den Gliedkirchen und der Einrichtung von Dienstleistungszentren zu unterbreiten“.

2. Finanzfragen

Im Auftrag des Rates hat der Finanzbeirat Prinzipien der Finanzierung von Kompetenzzentren entwickelt, die sich an deren Formen orientieren. Diese Prinzipien sind mit den Gliedkirchen kommuniziert und finden im Ansatz des Haushaltsplanes ihren Niederschlag. Sie werden jeweils konkret auf die einzelne Aktivität bezogen und ggf. mit den Trägern der gliedkirchlichen Kompetenzzentren diskutiert.

Die Grundsätze sind folgende:

Typ A: Finanzierung als Gemeinschaftsaufgabe

im Falle von allgemeinen Grundlagenaufgaben für die Gemeinschaft der Gliedkirchen.

Finanzierung:

Haushalt der EKD und / oder Mitbeteiligung besonders interessierter Gliedkirchen;

Beispiel: Evangelisches Zentralinstitut für Weltanschauungsfragen;

angewandt auf Zentrum für Mission in der Region – ggf. in Verbindung mit Typ D.

Typ B: Finanzierung durch Träger und Mitbeteiligung

im Falle einer Ausbildungsstätte in Trägerschaft einer oder mehrerer Landeskirchen; bedingte Gemeinschaftsaufgabe.

Finanzierung:

in Verantwortung der Träger;

eine begrenzte finanzielle Mitbeteiligung aus dem Haushalt der EKD ist möglich;

Beispiel: Evangelische Hochschulen für Kirchenmusik.

Typ C: Finanzierung durch Leistungsentgelte

im Falle einer Einrichtung zur Fort- und Weiterbildung (Teilnehmende kommen aus eigenem Antrieb oder werden von Gliedkirchen oder Einrichtungen entsandt).

Finanzierung:

Leistungsentgelte der Teilnehmenden;

Beispiel: Bundesakademie für Kirche und Diakonie, Berlin;

anzuwenden auf Zentrum Qualität im Gottesdienst in Verbindung mit Typ A.

Typ D: Finanzierung durch Erstattung der Auftraggeber

im Falle von vereinbarten Leistungen gegenüber Gliedkirchen oder deren Gliederungen.

Finanzierung:

durch Aufwandserstattung oder Beteiligung der Auftraggeber;

eine begrenzte finanzielle Grundfinanzierung aus dem Haushalt der EKD ist bei Vorliegen eines besonderen Gemeinschaftsinteresses.

Beispiele: Gemeindeberatungsstellen.

3. „Landkarte der ... Kompetenz- und Dienstleistungszentren“

Im Beschluss Nr. 4 hat die Synode „den Rat der EKD in Zusammenarbeit mit der Kirchenkonferenz“ gebeten, eine „Landkarte der ... Kompetenz- und Dienstleistungszentren“ zu erstellen. Man kann diese Anregung auf die in den Gliedkirchen bzw. gliedkirchenübergreifenden Regionen bereits vorhandenen Zentren beziehen, man kann die Anregung aber auch lesen als Frage nach den in der Zukunft erforderlichen Zentren. Die Steuerungsgruppe hat sich weder für die eine noch die andere Lesart entschieden, sondern sich in der jetzigen Phase der Arbeit – in Abstimmung mit Rat und Kirchenkonferenz – auf drei zentrale Themen und Aufgabenfelder beschränkt:

- Qualität entwickeln (besonders in Gottesdienst und Kasualien),
- missionarische Kompetenz stärken,
- Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen qualifizieren.

Für das Nähere siehe den Bericht über den Reformprozess in Drucksache II h / 1.

Die Erstellung einer „Landkarte ... der Kompetenz- und Dienstleistungszentren“ ist zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.